

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1478

KR.Nr. I 095/2003 FD

**Interpellation Andreas Bühlmann (SP, Biberist): Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes und des Steuerpakets (17.06.2003);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten mit seinem «Entlastungsprogramm 2003» massive Einschnitte vor, die im Jahre 2006 gegenüber dem Finanzplan Kürzungen von 2,9 Mia. CHF und Mehreinnahmen von 0,5 Mia. CHF vorsehen.

Es ist absehbar, dass diese Einsparungen substantielle Auswirkungen auf die Kantone haben werden, sei es direkt auf die Kantonsfinanzen oder indirekt infolge Leistungsabbau auf die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Die Kantone werden vom Bundesrat eingeladen, konferenziell am 20. Juni 2003 im Rahmen einer Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig steht ein Steuerpaket, welches auch für die Kantone zu substantiellen Mindereinnahmen führen wird, kurz vor der Verabschiedung.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die Kantonsfinanzen sein?
- 2) In welchen Bereichen beabsichtigt die Regierung, die Leistungen aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen ebenfalls zu reduzieren bzw. durch Mehrausgaben aufzufangen?
- 3) In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese insbesondere in den Bereichen
 - a) Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität)
 - b) Heime (Kürzung Bundesbeiträge)
 - c) Behindertenbereich
 - d) Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
 - e) Energie (Abschaffung Programm EnergieSchweiz)
 - f) Wald (Kürzung Bundesbeiträge)auswirken?
4. Mit welchen Einnahmeausfällen ist aufgrund des Steuerpaketes in welchen Zeiträumen zu rechnen?

2. Begründung (im Vorstosstext enthalten)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen zur definitiven Botschaft des Bundesrates zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP03)

Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP03) definitiv verabschiedet. Die Vorlage entspricht weitgehend dem Vernehmlassungsbericht vom 28. Mai 2003. Lediglich geringfügige Änderungen wurden vorgenommen (geringere Entlastungen im Umfang von 80 Mio. Franken in den Bereichen Kollektive Leistungen der IV, Lärmschutz übriges Strassennetz, Regionaler Personenverkehr, EnergieSchweiz), sodass sich das EP03 damit noch auf knapp 3,3 Milliarden Franken beläuft (Einsparungen ausgabenseitig: 2,744 Milliarden Franken, einnahmenseitige Massnahmen 0,527 Milliarden Franken).

3.2 Frage 1

Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Tabelle auf S. 166 der Botschaft des Bundesrates kann entnommen werden, dass sich die Belastungen und Entlastungen für die Gesamtheit der Kantone in etwa gegenseitig aufheben werden. Die finanziellen Auswirkungen etlicher Massnahmen sind aber dabei noch nicht quantifiziert, insbesondere die finanziellen Folgen der Massnahmen im Bildungsbereich.

Weiter ist auch mit indirekten Auswirkungen zu rechnen, deren Ermittlung noch weitaus schwieriger ist als die der direkten. Dies betrifft insbesondere den Sozialbereich, d.h. das einmalige Aussetzen des Mischindex bei den AHV- und IV-Renten, die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen sowie den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Botschaft des Bundesrates, S. 167, könnte die Aussetzung des Mischindex die Kantone und Gemeinden mit bis zu 80 Mio. Franken belasten (höhere Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Defizitbeiträge an Heime und Sozialleistungen). Die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen könnte für die Kantone zu Mehrbelastungen von bis zu 25 Mio. Franken führen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich sollte das ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen einzurichtende gemeinsame Monitoring von Bund und Kantonen dazu führen, die Probleme rechtzeitig zu erkennen und die notwendigen Anpassungen auf der rechtlichen oder finanziellen Seite in die Wege zu leiten. Scheitert dieses Projekt so müssen auch in diesem Bereich Kantone und Gemeinden mit Mehrkosten rechnen.

Leider ist in der Botschaft des Bundesrates keine tabellarische Darstellung der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2003 auf die einzelnen Kantone im Sinne einer Globalbilanz enthalten. Nimmt man an, dass die obigen Angaben des Bundesrates zu den direkten Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 stimmen (direkte Be- und Entlastungen heben sich auf) und dass bei den indirekten finanziellen Auswirkungen das schlechteste Szenarium eintritt, muss die Gesamtheit der Kantone und Gemeinden mit Mehrbelastungen in der Grössenordnung von über 150 Mio. Franken rechnen. Als mittelgrosser Kanton mit mittlerer Finanzkraft würde dies für den Kanton Solothurn eine Mehrbelastung von rund 5 Mio. Franken bedeuten.

3.3 Frage 2

a) Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität)

Leider gibt es vom Eidgenössischen Departement des Innern noch keinerlei präzise Angaben über die Aufteilung der Kürzungen auf die betroffenen Bereiche, Instrumente und Institutionen. Wir haben dies in unserer Stellungnahme vom 18. Juni 2003 im Rahmen der Vernehmlassung

zum EP03 auch bemängelt und gefordert, dass die Kantone beim sogenannten „Masterplan“ mitwirken können.

Mangels konkreter Umsetzungsvorstellungen können wir zum heutigen Zeitpunkt auch nicht sagen, wie sich das EPO3 im Bereich der Bildung und Forschung auf den Kanton Solothurn auswirken wird und wie wir auf die Veränderungen reagieren werden.

Ausführungen allgemeiner Natur finden Sie in Abschnitt 3.4., Buchstabe a).

b) und c) Sonderschulen, Wohnheime, Taggestätten und Werkstätten

Vgl. Ausführungen in Abschnitt 3.4. , Buchstaben b) und c)

d) Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)

Vgl. Ausführungen in Abschnitt 3.4., Buchstabe d)

e) Energie (Abschaffung Programm EnergieSchweiz)

Der Bundesrat hat – entgegen seiner ursprünglichen Absicht – beschlossen, das Budget von Energie Schweiz nicht vollständig, sondern bis ins Jahr 2006 von heute 55 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken zu kürzen. Im Jahre 2004 beträgt die Kürzung gegenüber heutigem Budget 5 Mio. Franken, im Jahr 2005 25 Mio Franken und ab 2006 35 Mio. Franken. Die Kantone (Energiefachstellen) sind insofern davon betroffen, dass vom heutigen Budget jährlich 15 Mio Franken als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet werden. Diese Mittel dienen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme. Der jeweilige Kantonsbeitrag richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Kanton Solothurn erhielt bisher folgende Globalbeiträge zugesprochen: 2001: 260'000 Franken; 2002: 339'000 Franken; 2003: 359'000 Franken. Mit der geplanten Budgetkürzung werden statt der bisherigen 15 Mio Franken nur noch 7 Mio Franken Globalbeiträge ausgerichtet. Diese bedeutet, dass wir ab 2006 nur noch mit einem Bundesbeitrag von etwa 160'000 Franken rechnen können. Kompensationszahlungen seitens des Kantons sind nicht vorgesehen.

f) Wald (Kürzung Bundesbeiträge)

Der überwiegende Teil der Bundesbeiträge wird für Waldpflegemassnahmen verwendet. Mit der Umsetzung der Massnahme SO+ Nr. 53 und der damit verbundenen und auf den 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Änderung des kantonalen Waldgesetzes (§ 27) wurden die Kantonsbeiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, worin auch die Waldpflegemassnahmen enthalten sind, auf mindestens 20 resp. 40 Franken pro Hektar Gesamtwaldfläche sowohl nach unten als auch nach oben begrenzt. Dies entspricht jährlichen Beitragsleistungen des Kantons zwischen 620'000 und 1'240'000 Franken. Dies Beiträge sind einerseits unabhängig von Bundesbeiträgen, andererseits können aber für die Waldpflegemassnahmen Bundesbeiträge im Rahmen bewilligter Kredite und zugesprochener Kontingente ausgelöst werden. Auf Grund des geänderten kantonalen

Waldgesetzes stellt sich jedoch die Frage nach einer Kompensation ausfallender Bundesbeiträge gar nicht, weil in § 27 die Beitragsleistung des Kantons klar definiert ist.

3.4 Frage 3

a) Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität)

Im Bereich Bildung, Forschung und Technologie war gemäss der Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004–2007 ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich und insgesamt je 6 % vorgesehen. Neu soll nun der effektive Zuwachs durchschnittlich 4.5% pro Jahr betragen.

Der Berufsbildungsbereich soll beim Entlastungsprogramm geschont werden, damit die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes nicht gefährdet wird. Im Jahr 2004 soll dieser Bereich gänzlich von Kürzungen ausgenommen werden (Zuwachs 5.5%). In den folgenden Jahren wird derzeit mit einem Zuwachs von 4.5% p.a. gerechnet. Die Kürzungen werden insgesamt dazu führen, dass sich die Bundesbeteiligung an den Aufwändungen der öffentlichen Hand nur verzögert dem neuen Richtwert von 25% annähern kann. Ferner wird eine Redimensionierung der Projekte sowie eine Überarbeitung der Prioritäten in einzelnen Bereichen ('Innovationsbeiträge' und 'Leistungen im öffentlichen Interesse') notwendig.

Bei den Fachhochschulen ist gemäss den Angaben des Bundes zu differenzieren. Die neuen Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) sollen von den Kürzungen nicht betroffen sein. Bei den Studiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung müsse das Ausgabenwachstum im Ausmass der Gesamtkürzungen beschnitten werden. (Für die GSK-Studiengänge sind allerdings bisher nur ungenügende Bundesbeiträge, weit unter den gesetzlichen Vorgaben, eingestellt).

Die Auswirkungen in den übrigen Bereichen der BFT-Botschaft (ETH, Universitäten, Forschungsförderung, Stipendien) lassen sich nach Angaben des Bundes derzeit nicht bezeichnen. Dazu sind die Verhandlungen des EDI mit der EDK abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass primär die mit der Botschaft BFT neu gesetzten Schwerpunkte redimensioniert werden müssen.

Von Kürzungen betroffen ist auch das Projekt 'PPP-Schulen ans Netz'. Mit der Kürzung werden die gestarteten Projekte weitergeführt, aber nur noch wenige neue Projekte gestartet werden können.

Ebenfalls zur Bildung im weiteren Sinn zählen wir Jugend+Sport: Hier soll der Förderbeitrag des Bundes an die Kantone nächstes Jahr gekürzt und ab 2005 ganz wegfallen. Dies betrifft den Kanton Solothurn mit rund Fr. 170'000.- pro Jahr, was gering erscheint, aber bei einem jährlichen Nettoaufwand von Fr. 460'000.- von existenzieller Bedeutung für J+S im Kanton ist. Da die Breitensportförderung vom Kanton als Kernaufgabe angesehen wird, und der Sport schon im Rahmen von SO+ prozentual einen grossen Sparbeitrag erbracht hat, muss ein Weg gefunden werden, den wegfallenden Bundesbeitrag anderweitig sicherzustellen.

b) und c) Sonderschulen, Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten

Der Bund will in diesem Leistungsfeld insgesamt 81 Mio. Franken sparen. Systembedingt bedeutet dies, dass insgesamt 218 Mio. Franken an Versicherungsgeldern an die IV einzusparen sind. Daran partizipieren die Kantone mit 12,5%. Dies bedeutet, dass der Kanton Solothurn als Kantonsbeitrag rund 1 Mio. Franken weniger an die Invalidenversicherung leisten muss.

Für die entsprechenden Institutionen im Kanton Solothurn heisst dies, dass sie im "schlechtesten Fall" mit rund 3 Mio Franken Minderleistungen zu rechnen haben (Sonderschulen rund 1,5 – 1,7 Mio. Franken, Wohnheime und Werkstätten Erwachsene rund 1,3 – 1,5 Mio. Franken); dies unter der Annahme, dass die ausserkantonalen Platzierungen nicht unverhältnismässig teurer werden).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei den vom Bundesrat in diesem Bereich bereits beschlossenen Kürzungen nicht um aktuelle Kürzungen handelt, sondern um eine Kürzung der "Wachstumsrate". Zwar werden als Ausgangsbasis die kollektiven Leistungen der IV des Jahres 2000 genommen. Darauf wird aber ein Teuerungszuschlag geleistet. Ein Ausbau der Leistungen ist aber auch ab dem Jahre 2004 möglich, wenn seit dem Jahr 2000 ein erhöhtes Platzangebot nach Bedarfsplanung (Platzzuschlag) oder eine Konzeptänderung oder eine Änderung der individuellen Betreuung (Betreuungszuschlag) nachgewiesen werden kann. Es ist also davon auszugehen, dass "der schlechteste Fall" nicht eintreten wird.

Trotzdem muss aber heute davon ausgegangen werden, dass die Entlastungsmassnahme des Bundes mittelfristig zu einer spürbaren Kürzung in den Angeboten führen wird.

Die Auswirkungen können aber gemildert werden, indem der Kanton zumindest die Mittel (1 Mio. Franken) einsetzt, die er an Kantonsbeiträgen an die IV einspart. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons und der geltenden Budgetvorgaben muss jedoch im Sonderschulbereich zusammen mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) im Herbst die neue Ausgangslage besprochen werden. Generell sind selbstredend alle betroffenen Institutionen beizuziehen, damit in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden kann, welche Einsparmassnahmen auf institutioneller Ebene noch möglich sind, bzw. welche Leistungen abgebaut werden können.

d) Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)

Das – zwischenzeitlich reduzierte – Entlastungsprogramm des Bundes sieht in der aktuellen, vom Bundesrat verabschiedeten Fassung, eine Aufstockung der Mittel für den Regionalverkehr um Fr. 35 Mio. in 2005 und um Fr. 45 Mio. in 2006 vor. Damit werden die vom Bund für Abgeltungen im Regionalverkehr eingesetzten Mittel jährlich um Fr. 10 Mio. weniger aufgestockt, als vorgesehen und in Anbetracht der Folgekosten der getätigten Investitionen (Abschreibungen, Verzinsung, Unterhalt) notwendig wäre. Der Bund geht dabei davon aus, dass diese Kürzungen der Mehrausgaben durch gemeinsame Anstrengungen von Transportunternehmungen und Kantonen ohne einen Angebotsabbau aufgefangen werden können.

In den vergangenen Jahren ist das Angebot im öffentlichen Verkehr zunehmend optimiert worden. Aus heutiger Sicht lässt sich noch nicht definitiv absehen, ob es im Hinblick auf den erreichten Stand dieser Optimierungen und die für den Erhalt der Erschliessungsqualität bei der Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 – insbesondere in den Räumen Grenchen und

Oensingen – nötigen Mittel gelingen wird, die Mittelkürzungen des Bundes ohne Angebotsabbau bzw. Mehrausgaben für den Kanton Solothurn hinzunehmen.

Über die Abgeltungen für den Regionalverkehr hinaus ist der Kanton Solothurn im öffentlichen Verkehr insbesondere von der Kürzung des Leistungsauftrags der SBB AG und vom geringeren Mittelzufluss aus den LSVA-Einnahmen in den FinöV-Fonds betroffen.

Im Rahmen der Kürzung des Leistungsauftrags durch das Entlastungsprogramm des Bundes ist die Inbetriebnahme der ersten Etappe der BAHN 2000 nicht gefährdet, da die dafür vorgesehenen Mittel erste Priorität haben. Wir gehen aber davon aus, dass die Kürzung des Leistungsauftrags den Kanton Solothurn in folgenden Bereichen tangieren werden:

- *Zeitliche Verschiebung des Ausbaus der Regionalbahnhöfe (RV '05)*
Der ursprünglich bis 2005 vorgesehene Ausbau umfasst die Sanierung, Modernisierung und die Erhöhung der Sicherheit in den Regionalbahnhöfen der SBB AG. Mit dem Entlastungsprogramm werden die Regionalbahnhöfe länger in ihrem derzeitigen, zum Teil wenig attraktiven Zustand verbleiben. In der Folge wird diese mangelnde Attraktivität zu weniger Fahrgästen im Regionalverkehr, damit letztendlich zu geringeren Erlösen und höheren Abgeltungen führen.
- *Zeitliche Verschiebung der Automatisierung und des RCC (Rail Control Center) sowie weiterer Investitionen in Sicherungsanlagen*
Das Entlastungsprogramm umfasst auch den zeitlich befristeten Mittelabfluss von LSVA-Einnahmen in die allgemeine Bundeskasse anstelle einer Einspeisung in den FinöV-Fonds. Wir haben uns mehrfach, auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) gegen diese Umwidmung der LSVA-Einnahmen zur Wehr gesetzt.

Die verzögerte Speisung des FinöV-Fonds wird für den Kanton Solothurn weitreichende Konsequenzen haben:

- *Verzögerung und Redimensionierungen des Anschlusses der Schweiz an den europäischen Hochgeschwindigkeitsverkehr*
Von dieser zeitlichen Verschiebung sind insbesondere die Beiträge der Schweiz an den TGV Rhin – Rhône, der Schienenanschluss des Euro-Airports Basel – Mulhouse, der Ausbau der TGV-Zulaufstrecken im Jurabogen und die Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie (Biel – Grenchen-Nord –) Delémont – Delle – Meroux (TGV-Rhin-Rhône) – Belfort betroffen.
- *Verzögerung der Projektierungsarbeiten für die zweite Etappe der BAHN 2000*
Die Konsequenz der verzögerten Projektierung wäre ein um etwa ein bis zwei Jahre verzögerter Baubeginn. Obwohl die Komponenten der zweiten Etappe der BAHN 2000 noch nicht im Einzelnen feststehen, gehen wir davon aus, dass im Kanton Solothurn im wesentlichen der Dritte Juradurchstich und der Vierspurausbau (Olten –) Dulliken – Aarau betroffen sein werden. Beide Massnahmen beseitigen akute Kapazitätsabschnitte im stark von Reise- und Güterzügen befahrenen Kernnetz, und sind Voraussetzung für einen dringend erforderlichen, der Nachfrage angemessenen Angebotsausbau im Fern- und Regionalverkehr sowie für die Verlagerung weiterer Anteile des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

e) Energie (Reduktion Programm EnergieSchweiz)

Wie unter 3.3 e) erwähnt, beträgt der gekürzte Bundesbeitrag ab 2006 nur noch etwa 160'000 Franken, also etwa die Hälfte des bisherigen Beitrages. Deshalb wird es notwendig sein, entweder auf die Förderung von Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Holzschnitzelfeuerungen, Solaranlagen etc.) oder auf die Förderung neuer Technologien, beispielsweise Brennstoffzellen, komplett zu verzichten. Anstelle eines kompletten Verzichts besteht auch die Möglichkeit, die Beitragssätze einzelner Förderbereiche entsprechend zu reduzieren. Beide Massnahmen werden aber letztendlich negative Konsequenzen auf die Erreichung der energie- und umweltpolitischen Ziele des Kantons haben.

f) Wald (Kürzung Bundesbeiträge)

Nach Schätzungen der Eidg. Forstdirektion werden die Kürzungen der Bundesbeiträge für den Kanton Solothurn in den Bereichen Waldpflagemassnahmen, Strukturverbesserungen und Schutz vor Naturgefahren rund 800'000 Franken betragen. Dazu kommen weitere über 300'000 Franken für Investitionskredite und Planungsgrundlagen. Die Kürzung der Bundesbeiträge macht rund 40% der bisherigen Leistungen aus. In der Regel werden damit forstliche Massnahmen mit einer Kostensumme von 2 Mio Franken ausgelöst. In Anbetracht der ohnehin schwierigen Situation in der Waldwirtschaft ist damit zu rechnen, dass ohne diese finanziellen Anreize des Bundes auf die Ausführungen der entsprechenden Massnahmen verzichtet wird. Dadurch reduziert sich das Arbeitsvolumen für die Forstbetriebe und die Forstunternehmungen, wodurch Arbeitskapazitäten frei werden und Arbeitsplätze verloren gehen. Mit den vorgesehenen Beitragskürzungen wird es den Waldeigentümern künftig kaum mehr möglich sein, ihre Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit im geforderten Mass zu erbringen.

3.5 Frage 4

Aufgrund des Steuerpaketes 2001 hat der Kanton Solothurn und seine Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinden) mit den folgenden Steuerausfällen zu rechnen:

- Familienbesteuerung

Bei der Umsetzung ins kantonale Steuergesetz besteht beträchtlicher Spielraum, da vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern keine Vorgaben zu Tarif und Sozialabzügen gemacht werden. Lediglich eine gewisse Tarifstruktur (Splitting) wird vorgegeben.

Unter der Prämisse, dass die kantonale Umsetzung nicht zu Mehrbelastungen bestimmter Kategorien führen soll, ist bei der Staatssteuer ein Steuerausfall von rund 33 Mio. Franken zu erwarten. Dem gegenüber stehen Ausfälle bei den Gemeindesteuern (Einwohner- und Kirchgemeinden) von rund 43 Mio. Franken.

Darin nicht eingerechnet sind Auswirkungen des Haushaltsabzugs für Alleinstehende, welche das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer neu vorsieht. Eine Übernahme dieser Massnahme in das kantonale Steuergesetz ist nicht verbindlich.

Im Bereich des Kinderabzugs besteht kaum Handlungsbedarf, wurde doch bereits auf 2004 hin eine entsprechende Anpassung am kantonalen Steuergesetz vorgenommen.

- Systemwechsel Mietwertbesteuerung

Der Systemwechsel wird detailliert vorgegeben, allerdings erst ab 2008. Zusammen mit der Regelung bezüglich Bausparen erwachsen folgende Steuerausfälle:

Staatssteuer:	10 Mio. Franken
Gemeindesteuern:	14 Mio. Franken

- Ausfälle Anteil an der direkten Bundessteuer

Die Ausfälle beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sind nur schwer abschätzbar. Die Schätzungen beruhen auf dem gegenwärtigen System des Finanzausgleichs. Mit der NFA dürften sich diese wesentlich ändern. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ausfälle für den Kanton mindestens 13 Mio. Franken (inkl. interkantonaler Finanzausgleichsquote) ausmachen werden.

Zusammenfassung: Finanzielle Konsequenzen des Steuerpakets 2001 des Bundes auf den Kanton Solothurn und seine Gemeinden

Staatliche Ebene	Programm	Ertragsausfall	davon 2005	davon 2008	davon 2009	Erläuterungen
<i>Kanton</i>	Familienbesteuerung	33 Mio. Fr.		16	17	1), 4)
	Mietwertbesteuerung / Bausparen	10 Mio. Fr.			10	4)
	Direkte Bundessteuer, inkl. Finanzausgleichsquote	13 Mio. Fr.	9,5		3,5	2)
	Total Kanton	56 Mio. Fr.	9,5	16	30,5	
<i>Gemeinden (EG und KG)</i>	Familienbesteuerung	43 Mio. Fr.			43	3) 4)
	Mietwertbesteuerung / Bausparen	14 Mio. Fr.			14	4)
	Total Gemeinden	57 Mio. Fr.			57	4)
Total Kt. und Gem.		113 Mio. Fr.	9,5	16	87,5	

- 1) Der Vorbezug 2008 beruht noch auf den Veranlagungsdaten der Steuerperiode 2003. Daher wirken sich die Änderungen erst mit der Veranlagung im Jahr 2009 aus. Davon ausgenommen ist die Tarifierung. Der neue Tarif kann jedoch bereits mit dem Vorbezug berücksichtigt werden.
- 2) Der Bundessteueranteil reduziert sich aufgrund der neuen Familienbesteuerung um 9,5 Mio. Fr., aufgrund der neuen Wohneigentumsbesteuerung um 3,5 Mio. Fr.
- 3) Die Gemeinden werden nicht in der Lage sein, im Rahmen des Vorbezuges den neuen Tarif zu berücksichtigen. Wenn sie den ganzen Vorbezug aufgrund der Vorjahresdaten geltend machen, wird sich der Minderertrag voll im Jahr 2009 auswirken.
- 4) Durch Abgrenzungen ist es möglich, die Mindererträge bei den Staats- und den Gemeindesteuern vollumfänglich in der Steuerperiode (2008) zu berücksichtigen. Für die Anteile an der direkten Bundessteuer gilt das aber nicht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (2, N:\10 Parlament. Vorstösse\Interpellationen\Interpellation_Entlastungsprogramm_2003.doc)
Departemente (je 2)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Kantonales Steueramt

Kantonsforstamt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Mittel- und Hochschulen